

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 02.04.2026

Anfrage Nr.: 0007/2026/FZ
Anfrage von der SPD-Fraktion
Anfrage vom 03.12.2025

Betreff:

Verkehrsberuhigungskonzept Altstadt

Schriftliche Frage:

Im OB-Schreiben zur DS 0027/2023/AN wurde unter anderem die Auskunft gegeben, dass davon ausgegangen werden könne, dass der Bau der verbleibenden fast 30 Poller voraussichtlich ab dem Doppelhaushalt 2025/2026 erfolgen wird.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltsberatungen möchten wir nachfragen, inwiefern die Planungen für die restlichen Poller aufgrund der aktualisierten Situation angepasst wurden.

Antwort:

Für das Vorhaben sind im Doppelhaushalt 2025/2026 weder im Ergebnis - noch Finanzhaushalt Mittel eingestellt, das heißt die Maßnahme wird aus finanziellen und personellen Gründen nicht bearbeitet.

Es wird erwartet, dass auch im nächsten Doppelhaushalt das Projekt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt überschreiten wird. Planungen für eine alternative, kostengünstige Möglichkeit der Unterbindung der Zufahrt zur Altstadt für Unberechtigte können in Abhängigkeit von im Doppelhaushalt 2027/2028 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln aufgenommen werden. Dies wurde auch in der Haushaltsstrukturkommission entsprechend dargestellt